

# Steuerrecht

Wir können Ihnen behilflich sein in den Bereichen **Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer bzw. Schenkungssteuer**. Dies umfasst auch die Vertretung Ihrer Interessen vor den zuständigen Finanzbehörden und Finanzgerichten.

Wir beraten Sie bei der Steuergestaltung, fertigen die Einkommensteuererklärung und prüfen die Steuerbescheide der Finanzverwaltung.

Ihr Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Martin Bergler.

Das Erbrecht stellt (auch) im Steuerrecht einen wichtigen Bereich dar. Gerade bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die ausgenützt werden können und sollten, um die Steuerlast positiv zu beeinflussen. Wir bieten Ihnen hierzu fachübergreifende Kompetenzen im Erbrecht und im Steuerrecht.

Für Selbstständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen fertigen wir auch den **Jahresabschluss** (EÜR).

Gerne erstellen wir für Sie die

- Steuervoranmeldungen
- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Finanz- und Lohnbuchhaltung